

Tarifbereich/Branche Gipsindustrie			
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Tarifgemeinschaft der ostdeutschen Gipsindustrie, Hildesheim			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand, Hannover			
Fachlicher Geltungsbereich			
Betriebe, die Gipsprodukte verarbeiten und verkaufen			
Laufzeit Manteltarifvertrag: (f. Arbeiter, Angestellte u. Azubis)		gültig ab 01.01.1999 – kündbar zum 31.12.2001	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.01.2017 – kündbar zum 31.12.2018	
Anzahl der Lohngruppen:		4	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		5	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein/ Tätigkeits- Zugehörigkeitsjahren : ja			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer			
ab 01.01.2017		ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
Unterste Lohngruppe 1			
Boten, Küchenhelferinnen, Hilfsarbeiter, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt oder nur aushilfsweise bzw. auf Zeit eingestellt sind. Ferner Arbeitnehmer in der Lohngruppe 2 in der Einarbeitungszeit bis zur Dauer von höchstens einem Monat			
13,35€		13,66€	13,97€
Lohngruppe 3			
Angelernte Arbeiter, z.B. Müller, Kocher, Brenner, Steinpacker, Bohrer- und Schießgehilfen, Maschinisten, Leichtbauplattenmacher, Steinpacker, Einzieher Lokomotivführer, Schrappführer u.a. soweit sie nicht unter die Lohngruppe 4 fallen			
14,83€		15,17€	15,52€
Höchste Lohngruppe 4			
z. B Handwerker, Schießberechtigte, die überwiegend Sprengarbeiten ausüben, Schlosser oder Mechaniker oder verwandte Berufe mit abgeschlossener Lehrzeit. Gleichgestellt werden können Arbeitnehmer, die ohne entsprechende Berufsausbildung aufgrund langjähriger Erfahrung diese Tätigkeit gleichwertig verrichten. Laborhelfer, die selbständig chemische Routineanalysen durchführen.			
15,90€		16,27€	16,64€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Azubis			
	ab 01.01.2017	ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
1. Ausbildungsjahr	698,00€	718,00€	738,00€
2. Ausbildungsjahr	756,00€	776,00€	796,00€
3. Ausbildungsjahr	827,00€	847,00€	867,00€
4. Ausbildungsjahr	849,00€	869,00€	889,00€
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte			
ab 01.01.2017		ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
Unterste Gehaltsgruppe K1			
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können			

<p>und die in der Regel keine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen.</p> <p>z. B. Fertigmachen von Post, Bedienen kleiner Fernsprechanlagen numerisches Locher nach einfachen vorbereiteten Unterlagen etc.</p>			
1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.716,00€	1.755,00€	1.795,00€
4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	1.865,00€	1.908,00€	1.952,00€
7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.102,00€	2.150,00€	2.199,00€
nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.284,00€	2.337,00€	2.391,00€
Mittlere Gehaltsgruppe K3			
<p>Kaufmännische Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe K 2 erhöhte Fachkenntnisse und in der Regel Erfahrung erfordern. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig im Rahmen allgemeiner Anweisungen.</p> <p>z. B. Führen von Sach- und Kontokorrentkonten, Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Sachbearbeiter im Einkauf oder Verkauf, Verwalten eines Lagers, Tätigkeit als Sekretärin, Sekretär, fremdsprachliches Übersetzen, Tätigkeiten als Korrespondent etc.</p>			
1. bis 3. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	2.709,00€	2.771,00€	2.835,00€
4. bis 6. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.173,00€	3.246,00€	3.321,00€
nach dem 6. Zugehörigkeitsjahr			
Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.597,00€	3.680,00€	3.765,00€
Höchste Gehaltsgruppe K5			
<p>Angestellte in selbständiger u. verantwortlicher Stellung mit entsprechend bedeutendem Arbeitsbereich sowie mit umfassender Erfahrung und Übersicht über wechselnde kaufmännische Vorgänge und Betriebszusammenhänge und Angestellte mit besonderen theoretischen Fachkenntnissen und längeren Erfahrungen.</p>			
Mindestsatz	4.643,00€	4.750,00€	4.859,00€
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte			
	ab 01.01.2017	ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
Unterste Gehaltsgruppe T1			
<p>Einfache technische Tätigkeiten, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.</p> <p>z. B. einfaches Kopieren von Zeichnungen und Zeichnen nach Vorlage, Führen einfacher Karteien u. Ablagen, Hilfstätigkeiten im Labor.</p>			
1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.716,00€	1.755,00€	1.795,00€
4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	1.865,00€	1.908,00€	1.952,00€
7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.102,00€	2.150,00€	2.199,00€
nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.284,00€	2.337,00€	2.391,00€
Mittlere Gehaltsgruppe T3			
<p>Schwierige technische Tätigkeiten, die eine mindestens 3jährige Berufserfahrung oder einer Fachschulausbildung entsprechende Berufskennnisse erfordern. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig aufgrund gegebener Unterlagen und Anweisungen.</p> <p>z.B. Konstruieren von einfachen Maschinen, Ausarbeiten von Projekten oder Angeboten, Durchführen von schwierigen Analysen oder Versuchsarbeiten im Prüffeld oder Labor.</p>			
1. bis 3. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	2.908,00€	2.975,00€	3.043,00€
4. bis 6. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.378,00€	3.546,00€	3.535,00€
nach dem 6. Zugehörigkeitsjahr			
Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.866,00€	3.955,00€	4.846,00€
Höchste Gehaltsgruppe T5			
<p>Angestellte in selbständiger u. verantwortlicher Stellung mit entsprechend bedeutendem Arbeitsbereich sowie mit umfassender Erfahrung und Übersicht über wechselnde technische Vorgänge und Betriebszusammenhänge, Angestellte mit besonders</p>			

theoretischen Fachkenntnissen und längeren Erfahrungen, die über die Merkmale von T 4 hinausgehen.			
Mindestsatz	4.845,00€	4.956,00€	5.070,00€
Meister Gruppe M1			
	ab 01.01.2017	ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
Tätigkeiten als Meister in einem einfachen Aufgabengebiet.			
	2.790,00	2.854,00€	2.920,00€
Meister Gruppe M4			
Meister und Instruktoren mit besonders schwierigem und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbereich, die Anweisungen über andere Meister bzw. Instruktoren haben.			
	4.512,00	4.616,00€	4.722,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für kaufmännische u. techn. Azubis			
	ab 01.01.2017	ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
1. Ausbildungsjahr	689,00€	718,00€	738,00€
2. Ausbildungsjahr	756,00€	776,00€	796,00€
3. Ausbildungsjahr	827,00€	847,00€	867,00€
4. Ausbildungsjahr	849,00€	869,00€	889,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Tage			
Im Eintrittsjahr hat der Arbeitnehmer für jeden Beschäftigungsmonat im Unternehmen Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs.			
zusätzliches Urlaubsgeld			
20,45€ je Urlaubstag, Auszubildende in Höhe von 10,23€			
Jahresschlusszahlung			
gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte, die bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres eingetreten sind und zwischen dem 15.11. und 10.12. des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahresschlusszahlung in Höhe von 766,94€, Auszubildende in Höhe von 204,52€.			
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte mit einer längeren Betriebszugehörigkeit erhalten jedoch bei einer am Auszahlungstag bestehenden Betriebszugehörigkeit			
von 5 Jahren 30%		von 15 Jahren 75%	
von 10 Jahren 50%		von 25 Jahren 100% der Jahresschlussleistung.	
Vermögenswirksame Leistung			
ab 01.01.2015 35,00€ monatlich, ab 01.10.2016 40,00€ monatlich			